
Hannover, 21.06.2015

Hannoversche Erklärung

Resolution des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen
zum 19. Landesverbandstag

Hannoversche Erklärung

Die Delegierten der 19. Landesverbandstagung des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. vom 21. Juni 2015 in Hannover verabschieden die nachfolgende Resolution:

Für soziale Gerechtigkeit

Deutschland ist ein reiches Land. Dennoch nimmt die Ungleichheit zu. Die Konzentration großer Einkommen und Vermögen gehen einher mit wachsender privater und öffentlicher Armut. Das reichste Prozent der Deutschen besitzt 24 Prozent des gesamten Privatvermögens. Jede sechste Person (15,8 Prozent) in Niedersachsen ist von Armut bedroht.

Der Schlüssel zum Abbau der Ungleichheit und Bekämpfung wachsender Armut liegt in einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen. Dazu ist eine andere Steuerpolitik erforderlich, die große Vermögen zur Finanzierung des Sozialstaates heranzieht. Der SoVD fordert eine höhere Besteuerung der Unternehmensgewinne, die Wiederbelebung der Vermögenssteuer und Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie die stärkere Besteuerung großer Erbschaften.

Für eine inklusive Gesellschaft

Der SoVD bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft, in der das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich ist. Alle Menschen haben das Recht der vollständigen, gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt wird. Die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Sechs Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist einiges erreicht, vieles jedoch noch nicht umgesetzt. Der SoVD erkennt an, dass die Niedersächsische Landesregierung mit Einrichtung der Fachkommission Inklusion das Gebot der Beteiligung Betroffener an der Erstellung eines Aktionsplanes umgesetzt hat. Allerdings liegt bisher lediglich ein Zielkatalog vor. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit Hochdruck an der Erstellung des Aktionsplanes für Niedersachsen zu arbeiten.

Inklusion fängt in den Köpfen der Menschen an. Bewusstseinsbildung ist deshalb eine zentrale Aufgabe, sowohl der Zivilgesellschaft als auch als staatliche Verpflichtung.

Wir fordern die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen.

Ein inklusives Bildungssystem hat den umfassenden Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten von der Kinderkrippe über Schule, Hochschule und beruflicher Bildung zu gewähren.

Der SoVD fordert die Landespolitik auf, an dem Ziel der inklusiven Bildung festzuhalten und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der gemeinsame Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler gelingen kann. Dringend notwendig ist eine verpflichtende Aus- und Fortbildung für alle Lehrkräfte auf dem Gebiet der inklusiven Bildung, eine bessere Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischen Förderlehrerstunden sowie die barrierefreie Gestaltung des Schulumfeldes, der Schulmaterialien und die Bereitstellung von Unterstützter Kommunikation, insbesondere Gebärdensprache.

Für eine würdevolle Pflege

Die Sicherstellung einer würdevollen Pflege ist und bleibt eine zentrale Aufgabe und eine der großen Herausforderungen für die Zukunft. Pflegebedürftige Menschen haben das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Pflegebedürftigkeit darf nicht in die Armut führen. Der SoVD stellt fest, dass einige Leistungsverbesserungen insbesondere für demenzerkrankte Menschen eingeführt worden sind. Allerdings fehlt es noch immer an der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, um den Pflegebedarf vor allem bei demenziellen Erkrankungen und behinderten Menschen realitätsnah zu erfassen und mit den entsprechenden Leistungen zu hinterlegen.

Der SoVD fordert daher die Politik auf, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Pflegebeiräte aus den Jahren 2009 und 2013 den Pflegebedürftigkeitsbegriff ohne weitere Verzögerungen einzuführen.

Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wo und mit wem er leben möchte. Das gilt auch für pflegebedürftige und behinderte Menschen. Die meisten Menschen wollen in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben. Pflege muss deshalb im Quartier stattfinden. Deshalb ist eine inklusive sozialräumliche Infrastruktur zu schaffen, die sich an den Wünschen und dem Bedarf pflegebedürftiger Menschen orientiert und es ihnen möglich macht, dort zu leben, wo und mit wem sie es wollen.

Für eine andere Arbeitsmarktpolitik

10 Jahre Hartz-Gesetze haben die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht gelöst, sondern verschärft. Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt und prekäre, unsichere Beschäftigung und Armut bei Arbeit sowie im Alter haben erheblich zugenommen. Die Agenda 2010-Politik ist gescheitert und besonders die Hartz IV-Gesetze haben zu einem gewaltigen Sozialabbau geführt. Eine Generalrevision der Hartz-Gesetze ist dringend geboten. Notwendig ist die Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit durch verbesserte Betreuung und Förderung von benachteiligten und behinderten Menschen, insbesondere durch öffentlich geförderte Beschäftigung und verbesserte Geldleistungen mit Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Schließlich ist eine Organisationsreform mit dem Ziel erforderlich, dass die Zuständigkeit der Vermittlung für sämtliche Arbeitslosen allein bei der Bundesagentur für Arbeit liegt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Männern und Frauen

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern stagniert. Immer noch verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer. Dies führt insbesondere Frauen in die Altersarmut. Frauen werden schlechter bezahlt, arbeiten häufiger in Teilzeit und leisten den Löwenanteil unbezahlter Sorgearbeit. Dies wirkt sich auf Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten aus. Zudem bieten Teilzeit- und Minijobs keine eigenständige Existenzsicherung.

Die Politik wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um gleiche Chancen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit, eine partnerschaftlich ausgerichtete Arbeitszeitpolitik und ein Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung zu schaffen.

Ganztagsbetreuung verlässlich und barrierefrei ausbauen

Die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern am Erwerbsleben setzt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraus. Ein verlässliches und flexibles Kinderbetreuungsangebot ist dafür unerlässlich. Krippen und Kindertagesstätten sind deshalb verlässlich, flexibel und barrierefrei auszubauen. Damit steigen die Arbeitsmarktchancen von Frauen und Alleinerziehenden. Arbeitgeber müssen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen und flexible Arbeitszeitmodelle, Betriebskindergärten und betriebsinterne Förderungs- und Qualifizierungsangebote bereitstellen. Familienfreundlichkeit muss ein Qualitätsmerkmal von Betrieben werden.

Krippen und Kindertagesstätten fördern eine gute Erziehung und stärken die frühkindliche Bildung und Sprachförderung. Gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund können davon profitieren. Das Betreuungsgeld setzt falsche Anreize. Es führt dazu, dass vor allem Kinder aus benachteiligten Familien vom Besuch einer Kita abgehalten werden. Der SoVD fordert aus diesem Grunde, das Betreuungsgeld abzuschaffen.

Gegen Gewalt

Wir kämpfen gegen jede Form von Gewalt gegen jeden Menschen. Frauen sind jedoch besonders häufig von Gewalt betroffen. In Deutschland haben 35 Prozent der Frauen schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Frauen mit Behinderung erfahren fast doppelt so häufig Gewalt. Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder benötigen Unterstützung. Es muss sichergestellt sein, dass sie in dem Frauenhaus ihrer Wahl aufgenommen werden können und nicht wegen Überfüllung oder fehlender Barrierefreiheit abgewiesen werden. Dazu ist dringend notwendig, die kostendeckende Finanzierung der Frauenhäuser dauerhaft auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31 | 30159 Hannover
Tel.: 0511/70148-0 | Fax: 0511/70148-70
E-Mail: info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de